

Eingangsvermerk der Behörde

Eingangsdatum: _____

Aktenzeichen:

Veranstaltungsanzeige zur Durchführung einer Veranstaltung im Stadtgebiet von Spremberg/Grodtk

An:
Stadt Spremberg/Grodtk
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Bürgerservice
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk

1. Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Name/Firma/Verein)*

Anschrift

telefonische Erreichbarkeit (mobil)

E-Mail

1.1 Verantwortliche Personen während der Veranstaltung**:

Name, Vorname

Anschrift

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (mobil)

*Hinweis: Als Veranstalter einer Veranstaltung können nur natürliche oder juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit auftreten. Keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen in der Regel eine Feuerwehr (Ausnahme Feuerwehrverein), ein Ortsbeirat oder eine Interessengruppe. In diesen Fällen übernimmt die verantwortliche Person als natürliche Person die Veranstaltereneigenschaft mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

** Eine verantwortliche Person kann nur eine geschäftsfähige natürliche Person sein.

2. Veranstaltungsart und -termin

2.1 Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

(genaue Anschrift oder hinreichend konkrete Bezeichnung des Veranstaltungsortes)

Veranstaltung findet statt im Freien
 in geschlossenen Räumen einer baurechtlich
genehmigten Versammlungsstätte*
 in sonstigen geschlossenen Räumen**

Hinweis:

*Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss die Eignung als Versammlungsstätte im Sinne der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung gegeben sein.

**Geeignetheitsbescheinigung der Bauordnungsbehörde

liegt bei wird nachgereicht ist nicht erforderlich

**Bei der Durchführung von Veranstaltungen in sonstigen geschlossenen Räumen, die keine Versammlungsstätten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung sind, aber zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung als Versammlungsstätte genutzt werden, ist durch die zuständige Bauordnungsbehörde die Geeignetheit der Räumlichkeiten (bauliche Anlage) schriftlich bestätigen zu lassen.

Veranstaltung ist öffentlich privat
 im besonderen überwiegenden Interesse eines
Beteiligten***

***(Begründung des besonderen und überwiegenden Interesses)

2.2 Veranstaltungszeitraum (Datum):

am: von - bis:

2.3 Veranstaltungszeiten (Uhrzeiten):

2.4 Beginn Aufbau: am: um Uhr

2.5 Abschluss Abbau: am: um Uhr

3. Vorübergehender Gaststättenbetrieb

3.1 Ist die entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken beabsichtigt?

ja, weiter unter Punkt 3.1.1

nein

3.1.1 Entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt durch

Veranstalter selbst Dritten *

*Angaben zum Dritten: (Name/Anschrift ggf. Betriebsanschrift/Telefon)

Liegt für den unter 3.1.1 angegebenen Gaststättenbetreiber/Gaststättenbetrieb eine gewerberechtliche Anmeldung/Erlaubnis vor?

ja vollständige Angabe der zuständigen Behörde, bei der das Gaststättengewerbe angezeigt/genehmigt wurde

nein, weiter unter Punkt 3.1.2

3.1.2 Anzeige zum Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (bitte Formular zu §2 BbgGastG ausfüllen – siehe Anlage)

liegt bei wird bis zum nachgereicht

4. Immissionsschutz

4.1 Die Darbietung von Musik ist beabsichtigt? ja nein

4.2 Wenn ja, zu welchen Zeiten soll Musik gespielt werden? Konkrete Zeiten angeben

4.3 Art der Musikdarbietungen:

- Abspielen von Tonträgern
- Musikdarbietungen ohne Einsatz von Verstärkeranlagen
- Musikdarbietungen mit Einsatz von Verstärkeranlagen

4.4 Eine Ausnahmegenehmigung vom Schutz der Nachtruhe gem. §10 Abs. 3 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) wird beantragt

Hinweis: Antrag ist nicht erforderlich, wenn sichergestellt werden kann, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden und die Nachtruhe in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

ja nein

Wenn ja, bitte Datum und Zeiten angeben, für die die Ausnahmegenehmigung beantragt wird

*Hinweis: Für die Errichtung und den Gebrauch von fliegenden Bauten z.B. Festzelte größer 75 m² Grundfläche, Bühnen oder Fahrgeschäfte sind durch die Veranstalter bzw. Betreiber die Bestimmungen der Brandenburgischen Bauordnung (§ 71 sowie die darauf erlassenen Vorschriften) zu beachten. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Bauordnungsbehörde über das Anzeige- und Abnahmeverfahren.

5.5 Sind Dekorationen bzw. Einbauten geplant? ja nein

Wenn ja, bitte kurze Beschreibung der Dekoration und Einbauten einschließlich Angaben zur Feuerfestigkeit der verwendeten Materialien, gegebenenfalls Plan als Anlage beifügen.

5.6 Wird Pyrotechnik verwendet? ja nein

Wenn ja, wird ein Merkblatt Bühnenpyrotechnik mit Hinweisen zum Genehmigungsverfahren und zur vorherigen Erprobung bereitgestellt.

Name, Anschrift, Telefon der verantwortlichen Personen für die Bühnenpyrotechnik

6. Sicherheit

6.1 Erwartetes Besucheraufkommen

6.2 Wird ein besonders hilfebedürftiger Personenkreis erwartet, z.B. Kinder, behinderte Menschen?

ja nein

Wenn ja, bitte kurz erläutern.

6.3 Werden Absperrvorrichtungen aufgestellt?

ja nein

Wenn ja, bitte im Plan darstellen und Fluchtwege kennzeichnen, sowie eine kurze Beschreibung der verwendeten Absperrvorrichtungen und deren Sicherung (Beiblatt).

6.4 Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt?

ja, weiter mit 6.4.1 nein, weiter mit 6.4.2

6.4.1 Namen und Anschrift des Bewachungsunternehmens angeben:

Bei welcher Behörde ist das Bewachungsunternehmen gewerblich angemeldet?

Angabe der Erlaubnisbehörde (z.B. Stadtverwaltung ...)

Wie viel Sicherheitspersonal wird eingesetzt?

Einsatzplan des Sicherheitsdienstes (namentliche Benennung der eingesetzten Mitarbeiter, des Einsatzleiters sowie der Einsatzzeiten:

liegt bei wird bis zum nachgereicht

6.4.2* Wie erfolgt die Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit? Kurze Beschreibung sowie Benennung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse (z.B. Einlasskontrolle durch eigene Angestellte, ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, etc.)

Einsatzplan des Sicherheitspersonals (namentliche Benennung der während der Veranstaltung mit Sicherheitsaufgaben betrauten Personen deren Funktion der Einsatzzeiten:

liegt bei wird bis zum nachgereicht

*Hinweis: Sofern Dritte entgeltlich mit Bewachungsaufgaben zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit beauftragt werden, sind die Bestimmungen der Bewachungsverordnung einzuhalten und die erforderlichen Angaben unter Punkt 6.4.1. einzutragen.

6.5 Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt? ja nein

Wenn ja, bitte Namen und Anschrift des Dienstleisters angeben:

Einsatzleiter Sanitätsdienst (Name, Anschrift, Erreichbarkeit)

Einsatzplan des Sanitätsdienstes:

liegt bei wird bis zum nachgereicht

6.6 Brandschutz:

6.6.1. Wird eine Brandsicherheitswache eingesetzt?

ja nein

Wenn ja, bitte Namen und Anschrift der verantwortlichen Personen angeben:

Einsatzplan der Brandsicherheitswache (namentliche Benennung der eingesetzten Personen, des Hauptverantwortlichen, Einsatzzeiten sowie Aufgabenbeschreibung:

liegt bei wird bis zum nachgereicht

6.6.2 Zur Bewertung des von der Veranstaltung ausgehenden Brandrisikos bei Veranstaltungen im Freien ist eine Risikoanalyse vorzunehmen. Hierzu sind folgende Sachverhalte zu klären:

Betrieb ortsveränderlicher Flüssiggasanlage (z.B. Gasgrill):

Beantragung bei Straßenverkehrsbehörde ist erfolgt erfolgt bis zum

7.1.2. Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor:

ja nein

Angaben zum Grundstückseigentümer:

(Name)

(Anschrift)

(Erreichbarkeit)

8. Toiletten

Toilettenanlagen:

Toilettenbecken für Frauen

Toilettenbecken für Männer

Urinale bzw. Meter lfd. Rinne für Männer

Behindertentoiletten

9. Sonstiges

9.1 Es sollen Plakate an Lichtmasten oder Banner an Brücken im öffentlichen Verkehrsraum angebracht werden:

ja nein

Anzahl der Plakate:

Werden Banner an Brücken angebracht? ja nein

Anbringungsorte der Banner:

Brücke Lange Straße – stadteinwärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Lange Straße – stadtauswärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Georgenstraße – Kurve	<input type="checkbox"/>
Brücke Georgenstraße – stadteinwärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Georgenstraße – stadtauswärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Mittelstraße – stadteinwärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Mittelstraße – stadtauswärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Muskauer Straße – stadteinwärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Muskauer Straße – stadtauswärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Geschwister-Scholl-Straße – stadteinwärts	<input type="checkbox"/>
Brücke Geschwister-Scholl-Straße – stadtauswärts	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, bitte Zeitraum der Anbringung (von – bis)

9.2 Feuerwerk: ja nein

Wenn ja:

Klasse II Klasse III Klasse IV

9.2.1 Abbrennen eines Feuerwerkes Klasse II

Abbrennzeiten

am von Uhr bis Uhr

kurze Beschreibung der Effekte (z.B. ausschließlich Leuchteffekte oder Knall- und Leuchteffekte)

Angaben zur verantwortlichen Person

Verantwortliche Person für das Feuerwerk, ist Inhaber einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines

ja nein

Wenn ja:

Kopie der Erlaubnis ist beigefügt wird nachgereicht bis zum

9.2.2. Abbrennen eines Feuerwerkes Klasse III und IV

Abbrennzeiten

am von Uhr bis Uhr

Vollständige sprengstoffrechtliche Anzeige der befähigten Person

ist beigefügt wird nachgereicht bis zum

Angaben zur verantwortlichen Person

*Hinweis: zu den genehmigungsfähigen Abbrennzeiten: Ein Feuerwerk darf höchstens 30 Minuten dauern und muss um 22 Uhr, in den Monaten Juni und Juli um 22.30 Uhr beendet sein; in dem Zeitraum, für den die mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt ist, darf das Ende des Feuerwerkes um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden.

9.3 Lagerfeuer

ja nein

Wenn ja:

Zeitraum: von Uhr bis Uhr

Durchmesser: m x m
Höhe: m
Abstand zu Gebäuden: m
Abstand zu Wäldern: m
Abstand zu sonstigen brandgefährdeten Objekten (z.B. Feldern)*: m

*Beschreibung der sonstigen brandgefährdeten Objekte:

9.4 Ist die Durchführung eines Marktes geplant?

ja nein

Wenn ja, wie viele Händler werden erwartet?

Anzahl:

Hinweis: Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen (Veranstaltungsort, Veranstaltungszeitpunkt, Anzahl der Händler usw.) kann im Einzelfall das Erfordernis einer Marktfestsetzung entsprechend der Gewerbeordnung gegeben sein. In diesen Fällen wird ein Merkblatt mit Hinweisen zum Genehmigungsverfahren bereitgestellt.

9.5 Ist die Durchführung einer Tombola geplant?

ja nein

10. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung wird durchgeführt von:

natürlicher Person juristischer Person (z.B. Verein/Veranstaltungsagentur)

Bei juristischen Personen:

Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist vorhanden*

ja nein

Aktueller gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit

liegt bereits vor liegt bei wird nachgereicht bis

Mit der Veranstaltung werden ausschließlich gemeinnützige, mildtätige, religiöse oder karitative Zwecke verfolgt

ja nein

Mit der Veranstaltung werden wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verfolgt

ja nein

- Eintrittsgelder werden erhoben: ja nein
- Standgelder werden erhoben: ja nein
- Gebührenbefreiung wird beantragt: * ja ** nein
- Veranstalter verfügt über Veranstalterhaftpflichtversicherung: ja nein

wenn ja: Angaben zur Gesellschaft, bei der die Versicherung abgeschlossen wurde und zum Deckungsschutz für Sach- und Personenschäden:

Hinweise

*Eine Befreiung von anfallenden Gebühren kann im Einzelfall gewährt werden, wenn ausschließlich gemeinnützige, mildtätige, religiöse oder karitative Zwecke mit der Veranstaltung verfolgt werden und keine gewerblichen oder wirtschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit der Veranstaltung verfolgt werden. Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche oder gewerbliche Betätigung sind z.B.: entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken, Verkauf von Eintrittskarten oder Erhebung von Standgeldern usw.

**Sofern Gebührenbefreiung beantragt wird und die Gemeinnützigkeit des Veranstalters sowie die Gemeinnützigkeit der mit der Durchführung der Veranstaltung beabsichtigten Zwecke nicht nachgewiesen werden kann bzw. durch den gemeinnützigen Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verfolgt werden, bedarf es einer Begründung für den Antrag auf Gebührenbefreiung in besonderen Fällen.

Begründung:

11. Mit dieser Veranstaltungsanzeige werden anzeigepflichtige Veranstaltungsbestandteile und die Beantragung genehmigungspflichtiger Veranstaltungsbestandteile, welche in Zuständigkeit der Stadt Spremberg/Grodtk bearbeitet werden, mitgeteilt. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Anzeige einer Veranstaltung § 34 Brandenburgisches Brand- u. Katastrophenschutzgesetz (Risikobewertung)
- Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes
- Antrag auf Ausnahme vom Schutz der Nachtruhe
- Antrag auf Ausnahme zum Abspielen von Tonwiedergabegeräten im Freien
- Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Plakatierung, Straßenbenutzung)
- Antrag zum Abbrennen eines Feuerwerkes
- Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers

12. Unterlagen

Mit dieser Veranstaltungsanzeige werden folgende Unterlagen mit eingereicht bzw. werden nachgereicht:

- Gesamtübersichtsplan mit Kennzeichnung aller durch die Veranstaltung betroffenen Bereiche und Flächen einschl. Aufbauten, Bühnen, Szeneflächen, usw.
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Bestuhlungsplan
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Flucht- und Rettungswegeplan (wenn nicht im Gesamtübersichtsplan enthalten)
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Einsatzplan Sicherheitsdienst
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Einsatzplan Sanitätsdienst
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Einsatzplan Brandsicherheitswachen
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Verkehrskonzept
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigungsschein des verantwortlichen Pyrotechnikers
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb nach § 2 Brandenburgisches Gaststättengesetz
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
 beigefügt nachgereicht bis zum nicht erforderlich

13. Hinweise

Bitte reichen Sie den Antrag mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein. Bei größeren Veranstaltungen, die z.B. einem abgestimmten Sicherheitskonzept bedürfen, klären Sie sich bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Ordnungsbehörde die diesbezüglichen Anforderungen ab.

Datenschutz:

Informationen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Umgang mit Daten finden Sie unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter www.spremberg.de. Sollten Sie diese Informationen in Papierform benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

14.1 Erklärung der verantwortlichen Personen

Hiermit wird erklärt, dass ich als verantwortliche Person vom Inhalt dieser Veranstaltungsanzeige Kenntnis habe und mir durch den Veranstalter die erforderlichen Aufgaben und Befugnisse übertragen worden sind.

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

14.2 Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage hiermit die für die Veranstaltung notwendigen Erlaubnisse. Mir ist bekannt, dass auf Grund des Inhaltes der Anzeige und der sich daraus ergebenden Rückschlüsse zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weitere Behörden hinzugezogen bzw. beteiligt werden können.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung dieser Erlaubnisanträge, in Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand, Verwaltungs- und Nutzungsgebühren erhoben werden können. Gebühren werden auch geltend gemacht, wenn der Antrag nach Beginn der Bearbeitung in der Erlaubnisbehörde durch den Antragsteller zurückgezogen wird, die Veranstaltung, aus Gründen die durch die Erlaubnisbehörde nicht zu vertreten sind, nicht durchgeführt wird oder erforderliche Erlaubnisanträge aufgrund unvollständig oder zu spät eingereichter erforderlicher Unterlagen abgelehnt werden müssen.

Mit Unterzeichnung dieser Veranstaltungsanzeige erklärt der Veranstalter, dass die erforderlichen berufsgenossenschaftlichen und arbeitsschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen bekannt sind und vollumfänglich eingehalten werden.

Das eingesetzte Personal wurde über diese Vorschriften ausführlich belehrt und ist in die betriebenen Anlagen eingewiesen. Die erforderlichen Nachweise zur Gewährleistung der Sicherheit sind vorhanden und können auf Verlangen vorgelegt werden, z. B. gültige Prüfbescheinigungen zur Prüfung der elektrischen Geräte, Feuerlöscher, Schankanlagen oder Gasanlagen.

Es ist bekannt, dass die zuständige Behörde berechtigt ist, im Fall der Feststellung von Sicherheitsmängeln, Anordnungen zu treffen, erteilte Genehmigungen zu widerrufen bzw. die Veranstaltung ganz bzw. teilweise zu untersagen oder zu beschränken.

Die verantwortliche Person ist durch den Veranstalter mit entsprechenden Befugnissen zur Gewährleistung und Durchsetzung der Veranstaltungssicherheit ausgestattet und steht den zuständigen Behörden während der Veranstaltung als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Datum

Unterschrift des Veranstalters